







Erfahrungen aus dem Vollzug rund um REACH, CLP und F-Gase


Ing. Günter Bauer
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Tel. 0732 7720 13646
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at





Die Chemikalieninspektion in Oberösterreich

- Besteht aus 2 Inspektoren (Ing. Günter Bauer und Wolfgang Zwettler)
- Organe des Landeshauptmannes gem. § 57 Chemikaliengesetz und § 15 Biozidproduktegesetz
- Führen Inspektionen vor Ort durch
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines Überprüfungsprotokolls
- Maßnahmen, wie im Gesetz vorgesehen


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug

- **Registrierung:** Relativ wenige Beanstandungen in diesem Bereich → Größere Stoffhersteller und Importeure kennen die Verpflichtungen, kleinere Importeure erreichen häufig die Schwelle von 1 t/Jahr nicht
 - Bei importierten Gemischen muss die Zusammensetzung bekannt sein, weil sonst nicht geprüft werden kann, ob Tonnagegrenze erreicht wird
- **Zulassung:** Noch keine Erfahrungen aus der Überwachung, weil bei den meisten Stoffen im Anh. XIV der Ablauftermin noch nicht erreicht ist


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug

- **Beschränkungen:**
 - Die meisten Mängel sind im Bereich Nickel in Schmuck und Metallteilen von Kleidungsstücken sowie
 - Azofarbstoffe in Textilien zu beanstanden
 - Information häufig über das RAPEX-System (Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte)
 - Vielfach Probleme mit Produkten aus Fernost
 - Oft fehlt das notwendige Wissen über die Regelungen beim Exporteur und beim Importeur



Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





**REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug
Sicherheitsdatenblätter – wichtige Punkte, häufige Mängel**


- Sicherheitsdatenblätter müssen nach der jeweils aktuellen Fassung der REACH-Verordnung erstellt werden → alte SDB aus der Zeit vor REACH sind jedenfalls nicht mehr zulässig
- Sicherheitsdatenblätter müssen bei der Abgabe in Österreich in deutscher Sprache ausgefertigt werden
- Sicherheitsdatenblätter müssen in die 16 Abschnitte und zugehörigen Unterabschnitte gem. Anhang II REACH gegliedert werden → es dürfen keine Unterabschnitte leer bleiben


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014




**REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug
Sicherheitsdatenblätter – wichtige Punkte, häufige Mängel**

- Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische sind vom Lieferanten aktiv zu liefern → ein einfaches Einstellen auf der eigenen Firmenhomepage oder ein ausschließliches Liefern auf Anfrage ist jedenfalls nicht ausreichend
- Sicherheitsdatenblätter müssen vom Erst-Inverkehrbringer in Österreich an die Umweltbundesamt GmbH in Wien geschickt werden → bei einer Aktualisierung des Sicherheitsdatenblattes ist eine erneute Meldung erforderlich


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug Sicherheitsdatenblätter – wichtige Punkte, häufige Mängel

- Punkt 1.1 des SDB: Die Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches (Produktidentifikator) muss mit jener auf dem Kennzeichnungsetikett übereinstimmen
- Punkt 1.4 Notrufnummer: Bei einer Abgabe in Österreich muss die Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH angeführt werden (+43 1 406 43 43)
- Punkt 2 des SDB: Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes oder Gemisches ist anzuführen → häufig ist speziell die Einstufung unvollständig
- Punkt 3 des SDB: Die Einstufung der Inhaltsstoffe ist hier anzuführen


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug Sicherheitsdatenblätter – wichtige Punkte, häufige Mängel

- Punkt 3 des SDB: Bei der Nennung der Inhaltsstoffe dürfen anstelle der genauen Gewichtsprozentwerte auch Gewichtsbereiche angegeben werden → die Bereiche sind aber so zu wählen, dass sich bei der Annahme der höchstmöglichen Konzentration die korrekte Einstufung ableitet
- Im Anhang II REACH ist genau geregelt, welche Stoffe in Punkt 3 des SDB genannt werden müssen → wenn die Verwendung alternativer Bezeichnungen nicht durch BMLFUW oder ECHA genehmigt wurde, ist eine Nichtnennung von Stoffen mit Verweisen auf Betriebsgeheimnisse unzulässig



Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





**REACH-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug
Sicherheitsdatenblätter – wichtige Punkte, häufige Mängel**


- Punkt 8 SDB: Bei der Abgabe in Österreich sind hier die österreichischen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition anzuführen
- Punkt 15 SDB: Wird der Stoff oder das Gemisch in Österreich abgegeben, sind in diesem Abschnitt die relevanten österreichischen Regelungen zu nennen


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014





**CLP-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug
wichtige Punkte, häufige Mängel**

- Noch wenige Erfahrungen, weil Gemische nach wie vor meist nach dem "alten" System eingestuft und gekennzeichnet werden
- Kennzeichnung: Mischen von Elementen des "alten" Systems mit jenen des CLP-Systems nicht zulässig (z.B. Anbringen der CLP-Piktogramme + alte R-+S-Sätze)
- Gemische mit extremen pH-Werten (≤ 2 oder $\geq 11,5$) sind primär als ätzend zu betrachten → Ausstufung ist durch validierte In-vitro-Prüfung möglich (wenn das Ergebnis dies zulässt) → Einstufung anhand der konventionellen Methode in diesem Fall nicht zulässig



Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014




LAND OBERÖSTERREICH

EU-F-Gase-Verordnung – Erfahrungen aus dem Vollzug

- Schwerpunktprojekt im Jahr 2013
- Einige Montage-, Instandhaltungs- und Wartungsunternehmen hatten kein Unternehmenszertifikat
- Wo noch alte Prüfbücher nach Kälteanlagenverordnung in Verwendung sind, waren oft die Aufzeichnungen unvollständig
- Manchmal werden die vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen nicht in den erforderlichen Intervallen durchgeführt


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014




LAND OBERÖSTERREICH

Erfahrungen aus dem Vollzug rund um REACH, CLP und F-Gase

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!


Chemie-Roadshow 2014
Ing. Günter Bauer
2.6.2014